



Fahrverbot für Fahrzeuge über 3,5 t gesamtzulässiges Gesamtgewicht  
unentgeltliche Benützung bis auf Widerruf nur zum Abstellen zum  
Verkehr zugelassene KFZ und Fahrräder und nur zum Zwecke der  
Weiterfahrt mit öffentlichen Verkehrsmittel gestattet  
Widerrechtliche Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt  
im Bereich der gesamten Anlage gilt die StVO  
keinen Haftung durch Schäden dritter  
Betrieb der Park & Ride Anlage durch die Gemeinde .....

[www.verkehr.steiermark.at/pr](http://www.verkehr.steiermark.at/pr)  
[www.verkehr.steiermark.at](http://www.verkehr.steiermark.at)



Das Land  
Steiermark

→ A16 Verkehr und Landeshochbau

Stand Dezember 2012

A16\_Verkehr und Landeshochbau\_Öffentlicher Verkehr  
8010 Graz, Stempfergasse 7 · DVR 0087122 · UID ATU37001007  
Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar  
Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn Linien: 1,3,4,5,6,7; Haltestelle Hauptplatz  
Bitte besuchen Sie auch unsere Homepage: [http://www.stmk.gv.at/...](http://www.stmk.gv.at/)